

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 2

Artikel: Rückblick auf die Bildungsbestrebungen im Schweizerischen Geometerverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die Bildungsbestrebungen im Schweizerischen Geometerverein.

Gegen Ende des letzten Jahres erschien in der „Zeitschrift für Vermessungswesen“, der angesehensten und verbreitetsten Fachzeitschrift Deutschlands, eine Arbeit unseres Kollegen, Hrn. Stadtgeometer Fehr, Chef des Vermessungsamtes der Stadt Zürich, unter dem Titel: „Die Ausbildung der schweizerischen Grundbuchgeometer“.

Es wurde in unserer Zeitschrift schon wiederholt auf die in Deutschland bestehenden Verhältnisse hingewiesen, auf den Kampf, den in erster Linie die preussischen Geometer um eine höhere Wertung ihres Standes führen, dessen Anerkennung und Gleichstellung mit den höheren technischen Berufen sie in der akademischen Bildung und deren naturgemässer Vorbedingung, dem Besuche einer neunklassigen Mittelschule und dem Reifezeugnis einer solchen erblicken. Die akademische Bildung ist ihnen schon längst zugestanden, eigentümlicherweise aber von deren Voraussetzung, der Maturität, abgesehen worden, indem die Berechtigung zum Eintritt in die Geometerakademien in Berlin und Bonn-Poppersdorf schon mit der sogenannten Primareife und einem Praxisjahre bei einem „Landmesser“ erreicht wird. Die preussischen Gymnasien besitzen aber zwei Oberklassen, Unterprima und Oberprima; so dass zur Hochschulreife ein Bildungsausfall von zwei Jahren besteht. Das Studium auf der Akademie kann von fleissigen, talentierten Schülern in zwei Jahren absolviert und am Schlusse derselben das *Landmesserexamen* und das erweiterte Examen in *Kulturtechnik* abgelegt werden.

Wir wollen hier zum besseren Verständnis der Bestrebungen der preussischen Landmesser das „*Ergebnis der Landmesserprüfung im Herbsttermin 1913 in Bonn*“, das wir in der Dezembernummer des letzten Jahres mitgeteilt, noch einmal folgen lassen:

12 Kandidaten haben die Prüfung bestanden, 11 Kandidaten sind im Laufe der Prüfung zurückgetreten und 7 Kandidaten haben nicht bestanden.

Die umfassendere kulturtechnische Prüfung haben 8 Herren mit mindestens „befriedigend“ abgelegt. 4 Landmesser haben sich zur Erlangung besserer Zeugnisse einer Nachprüfung mit Erfolg unterzogen.

Angesichts solcher Zahlen lässt sich das Interesse begreifen, mit dem die deutsche Geometerschaft die Bildungsbestrebungen ihrer schweizerischen Kollegen in den letzten Jahren verfolgte; der erfolgte äussere Abschluss derselben muss sie mit Genugtuung erfüllen, da er als Beweismittel für die Berechtigung ihrer Ansprüche auch die Erfüllung ihrer Wünsche in nicht allzu ferner Zeit verspricht.

Herr Fehr hat als gelegentlicher Mitarbeiter der Zeitschrift für Vermessungswesen es unternommen, auf das neue Jahr den deutschen Kollegen die frohe Botschaft zu übermitteln, dass ihre Zukunftsträume in unserem kleinen Lande in verhältnismässig kurzer Zeit sich zur greifbaren Wirklichkeit verdichtet haben. Der Verfasser war dazu wie kein anderer kompetent, nicht nur, weil er als treibende Kraft von Anbeginn in der Bewegung gewirkt hat, sondern auch namentlich, weil ihm als Mitglied der achtzehner eidg. Expertenkommission, die zur Behandlung der Frage der Geometerausbildung vom eidg. Departement des Innern auf den 30. Mai 1910 einberufen worden war, als Mitglied der Subkommission derselben für die Aufstellung eines Prüfungsreglementes, ferner der eidg. Geometerprüfungskommission und endlich als Mitglied der von unserem Vereine bestellten Bildungskommission über die einzelnen Phasen der Bildungsangelegenheit sämtliches Material und sein eigenes Erleben zu Gebote stand.

So ist eine Arbeit entstanden, welche in erschöpfender Weise von der Motion Sutter an bis zum Erlass des eidg. Prüfungsreglementes für Grundbuchgeometer den Entwicklungsgang unserer Bildungsfrage darlegt, mit ausführlicher Besprechung aller Widerstände, welche zur Herbeiführung der jetzigen Lösung zu überwinden waren. Es war dem Verfasser, als einem der Hauptträger der zum Siege gelangten Idee in der von ihm gewünschten Gestalt naturgemäss schwierig, nach allen Kanten objektiv zu bleiben; wir müssen aber bekennen, dass sich seine Kritik abweichender Ansichten stets innerhalb der Grenzen der Achtung und des Wohlanstandes bewegt hat.

Wir haben in unserer Zeitschrift stets gesucht, unsere Leser über die Bildungsfrage auf dem Laufenden zu erhalten; eine grosse Zahl von Berichterstattungen, Abhandlungen und Korrespondenzen ist im Laufe der letzten sieben Jahre in diesen Blättern erschienen. Doch liegt es in der Eigenart der Zeit-

schriftenliteratur, dass sich die einen Gegenstand behandelnden Aufsätze nicht lückenlos zu einem Gesamtbilde zusammenfügen, zwischen den einzelnen Massen fehlt das bindende und belebende Detail. Ausserdem liegen doch für viele unserer jüngeren Mitglieder die Ereignisse so weit zurück, dass sie sich noch nicht mit denselben beschäftigen konnten, anderen, die mitten in denselben stunden, mag die Reihenfolge derselben nicht mehr gegenwärtig sein. Wir wollen deshalb versuchen, in Anlehnung an die Arbeit des Herrn Fehr einen zusammenhängenden historischen Rückblick auf die Anfänge, den Verlauf und den vorläufigen Abschluss der Bildungsbestrebungen des schweiz. Geometervereins zu werfen.

* * *

Kollege A. F. hat in der Juninummer 1913 der „Schweiz. Geometerzeitung“ ein Dokument zur Kenntnis gebracht, das wohl verdiente, aus dem Schutte der Vergangenheit ausgegraben zu werden, die „Instruktion für die Feldmesser im Kanton Schaffhausen“ vom 17. Dezember 1821. Im ersten Artikel derselben ist von „anerkannten“ Feldmessern die Rede; es scheinen also an die Berechtigung zur Berufsausübung als Feldmesser im Kanton Schaffhausen schon vor hundert Jahren gewisse Bedingungen geknüpft gewesen zu sein, zu denen wir auch einen Ausweis über die wissenschaftliche Qualifikation rechnen dürfen. In anderen Kantonen, so im Thurgau, haben vermutlich ähnliche Instruktionen bestanden; die Obrigkeit wahrte sich ein Aufsichtsrecht, das Gewerbe der Feldmesser war kein freies. Die ersten Katastervermessungen in Baselland datieren unseres Wissens auch aus dieser Zeit. Das Geometerpersonal aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und bis zum Inkrafttreten des Konkordates war sehr verschieden vorgebildet; es übten neben rein aus der Praxis hervorgegangenen auch Lehrer und Männer mit für jene Zeit ausgedehnter allgemeiner Bildung den Geometerberuf aus, es sei z. B. an Pierre Prêtre*) erinnert, der in Paris unter dem berühmten Physiker Gay-Lussac studierte und von 1844—1850 als Geometer, von da an bis 1862 als Katasterdirektor im Berner Jura wirkte. Der Ingenieur und der Forst-

*) Nekrolog im Jahrgang 1905, S. 29.

mann arbeiteten gelegentlich in Kataster- und Waldvermessungen. Es waren namentlich die Forstleute, welche die Grundlagen für ihre Wirtschaftspläne selbst schufen.

Wir gehen kaum fehl, wenn wir ein Sinken des Bildungsniveaus der Geometer in den obligatorischen Katastervermessungen einiger Kantone und dem dadurch auftretenden Personalbedarf zuschreiben, der zum Heranziehen und handwerksmässigen Abrichten geeigneter und auch wohl ungeeigneter junger Leute führte. Im Kanton Bern wurde bis in die Achtzigerjahre eine dreijährige Lehre bei einem Geometer als genügend erachtet, um den Beruf ausüben zu können; im Lehrvertrage verpflichtete sich der „Lehrmeister“, seinen Zögling theoretisch und praktisch in allen Zweigen des Vermessungswesens auszubilden.

Verfügte der Lehrmeister selbst über das was er zu lehren versprach, war er ein gebildeter und wohlmeinender Mann, die Zöglinge gut geschult, intelligent und fleissig, suchten sie sich durch Selbstunterricht noch fortzubilden, so erzeugte dieses einfache System nach längerer Praxis Fachleute, die auch verantwortungsvollen Stellen gewachsen waren. Der in den siebziger Jahren bestandene, erste Geometerverein besass ausser diesen Praktikern eine beträchtliche Reihe von Mitgliedern, welche höhere Schulen absolviert hatten, diplomierte Ingenieure und Förster, Maturanten mit praktischer Ausbildung, ehemalige Lehrer, deren allgemeine Bildung auf einer respektablen Höhe stand. Er war ein seltsames Gemisch von Geometern verschiedener Provenienz, ein Umstand, der seine baldige Auflösung mitverschuldet oder befördert haben mag.

Am 17. März 1868 erfolgte nach langen Verhandlungen zwischen den beteiligten Kantonen die Konstituierung eines Konkordates zur gemeinsamen Prüfung und Patentierung der Geometer. Die Prüfung zerfiel in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die theoretische Prüfung erstreckte sich gemäss Reglement auf Sprache, Arithmetik, Algebra, Planimetrie und Stereometrie, Trigonometrie und praktische Geometrie inklusive Instrumententheorie. Die praktische Prüfung bestand in der Vermessung, Planausfertigung und Berechnung eines Wald- oder Güterkomplexes von mindestens 50 Jucharten und in der Ausführung eines Nivellements. Die Prüfungsfächer hatten ver-

schiedene Gewichte, Sprache 2, Trigonometrie 4, praktische Geometrie 10, alle übrigen theoretischen Fächer 3, die praktische Prüfung 25.*

Auffallend ist, dass in diesem Prüfungsreglement als allgemein bildendes Fach nur die Sprache mit dem Gewichtungsfaktor 2 aufgenommen, von allem andern, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften, dagegen ganz abgesehen und das Hauptgewicht durchaus einseitig auf die mathematischen und praktischen Fächer gelegt worden ist. Dagegen wurde von den Absolventen des Polytechnikums, auch von den diplomierten Ingenieuren und Förstern, an deren Zutritt zum Polytechnikum schon damals die Maturität oder der Besuch des Vorkurses geknüpft war, die theoretische Prüfung nach ihrem ganzen Umfange verlangt. Auf eine Anregung des Schreibers dieser Zeilen an der Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker im Jahre 1873 in Genf stellte der Vorstand der Gesellschaft an den schweizerischen Schulrat das Gesuch, „er möchte die nötigen Massregeln ergreifen, dass in Wahrung der Würde der polytechnischen Schule und der Interessen ihrer ehemaligen Zöglinge künftighin den diplomierten Schülern der Ingenieur- und Forstabteilung des Polytechnikums der theoretische Teil der Geometerkonkordatsprüfung erlassen werde.“

Die Prüfungskonferenz der Konkordatskantone entsprach dem Begehren des eidgen. Schulrates auf Antrag ihres Prüfungsausschusses, wie Herr Fehr in seiner Geschichte des Konkordates in Klammer mitteilt, vor Abgang des sie dazu einladenden bundesrätlichen Schreibens. Wir wollen das nicht anzweifeln; die Ungnade, deren wir uns als Urheber der Eingabe von Seiten des Prüfungsausschusses des Geometerkonkordates in der Folge zu erfreuen hatten, spricht nicht dafür, dass es gerne geschah.

Man halte uns diese Abschweifung zu gute; als Gegenüberstellung, welche Geringschätzung die Maturität vor 40 Jahren erfuhr, und der vielleicht allzu hohen Wertung, welcher sie sich jetzt gewissermassen als Angelpunkt des eidgen. Prüfungsreglements erfreut, mag sie doch zu Vergleichen und zum Nachdenken anregen.

* „Das schweiz. Geometerkonkordat, seine Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit von Stadtgeometer D. Fehr.“

Später erfuhr die Maturität insofern eine Würdigung, als Bewerber, welche ein Zeugnis zur Aufnahme in eine der ersten drei Abteilungen des Polytechnikums besaßen (Bau-, Ingenieur- und Mechanikerabteilung), von der Prüfung in den rein mathematischen Fächern befreit wurden.

Der fühlbare Mangel an Bildungsstätten, welche es den Geometeraspiranten, mit Ausnahme der aus dem Polytechnikum hervorgegangenen, es beinahe zur Unmöglichkeit machten, sich auf wissenschaftlicher Grundlage in das Vermessungswesen einführen zu lassen, veranlassten den bernerischen Kantonsgeometer Rohr zur Abhaltung von (wenn wir nicht irren) vierwöchigen Kursen, in welchen die Theorie und Praxis des Theodolitverfahrens gelehrt wurde. Als Leitfaden schrieb Rohr 1866 in leicht verständlicher Form und klarer, knapper Sprache „Das Theodolitverfahren für den Kataster“. Das Buch wurde später, als die erste Auflage vergriffen war und dem inzwischen zum Regierungsrat vorgerückten Rohr die Zeit dazu mangelte, von unserem Kollegen F. Brönnimann unter dem Titel „Die Katastervermessung auf Grundlage der in den schweiz. Konkordatskantonen und dem eidgen. Forstgebiet geltenden Vorschriften“ in neuer, den inzwischen veränderten Verhältnissen angepassten Bearbeitung herausgegeben.

Wenn wir über den Entwicklungsgang der Geometerbildung sprechen, so müssen das Buch und seine Bearbeiter mit in erster Linie genannt werden. Namentlich die ältere Generation erinnert sich dankbar dieses nicht nur unseren schweizerischen Verhältnissen angepassten, sondern auch nach Schweizerart geschriebenen Werkes.

*

*

*

Am 4. Mai 1874 wurde das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur eröffnet und mit ihm die erste schweizerische Geometerschule. Zum Eintritt in dieselbe berechnete der Besuch einer zürcherischen Sekundarschule in sämtlichen drei Klassen oder ein mindestens gleichwertiger Ausweis über die Vorbildung. Die Dauer der Kurse war auf zwei Jahre angesetzt, in dieser Zeit sollten die Zöglinge auf die Konkordatsprüfung vorbereitet werden. Als Hauptlehrer wurde der württembergische Ingenieur Schleich gewonnen; wie uns scheint, weil damals das Ver-

messungswesen im benachbarten Württemberg von der Schulleitung als vorbildlich angenommen wurde. Schon nach drei Jahren folgte Schlebach einem Rufe an die Geometerabteilung der Baugewerkschule in Stuttgart und der Schreiber dieser Zeilen trat an dessen Stelle nach einer elfjährigen Praxis im Ingenieur- und Vermessungswesen. Die ersten zwei Jahre wiesen eine ziemliche Frequenz auf, eine beträchtliche Anzahl von in der Praxis stehenden Eleven benützten die ihnen sich bietende Gelegenheit zu einer systematischen Vorbildung. Als die gestaute Welle verflacht war, wurde der Besuch schwächer und betrug bei meinem Antritt im Wintersemester 1877/78 nur noch 5 Mann, um dann im Frühjahr 1878 wieder auf ein reichliches Dutzend anzusteigen. Die zunehmende Frequenz belebte mir Mut und Hoffnung, um so mehr, als von der ersten zum Konkordatsexamen sich meldenden Abteilung zum ersten Male alle mit Ehren bestanden.

Nach dem Programm wurden in den zwei ersten Semesterkursen nur propädeutische Fächer, darunter Deutsch, Französisch, Chemie, Physik, Geschichte und Geographie, hauptsächlich aber Mathematik gelehrt, im dritten und vierten Kurse ausschliesslich mathematische und eigentliche Berufsfächer, dazu Baukunde und Bauzeichnen. Als Beilage zum Programm des Technikums 1880 erschien eine Schrift: „Die Geometerschule am zürcherischen Technikum von J. Stambach, Ingenieur“, in welcher die bestehenden Verhältnisse erörtert, auf die unzureichende Vorbildung und auf die knappe Zeit für die Ausbildung in den Berufsfächern hingewiesen wird, mit der Bitte an die Behörden, die Zufügung eines weiteren Semesterkurses in Erwägung ziehen zu wollen. Der Erfolg blieb nicht aus, schon im Sommersemester 1882 konnte zum ersten Male ein fünfter Kurs mit der für jene Zeit stattlichen Zahl von 9 Schülern abgehalten werden. Nach dem neuen Lehrplane wurden die Stunden für deutsche Sprache und Geographie vermehrt, der Unterricht im Feldmessen wurde im dritten Semester auf 4 Stunden beschränkt und das Hauptgewicht auf das fünfte Semester mit Uebungen verlegt, welche je einen ganzen Tag in Anspruch nahmen, dazu kam die Erweiterung des Unterrichtes in den Bau- und kulturtechnischen Fächern und endlich wurden als neue Fächer „Katasterwesen“, Geologie und Agrikulturchemie

zugefügt. In den Programmen des Technikums ist das Ziel der Geometerschule wie folgt bezeichnet worden: Die Schule für Geometer setzt sich in erster Linie die Ausbildung von Vermessungstechnikern und demgemäss die Vorbereitung zum Geometerexamen der Konkordatskantone zum Ziel. Zu diesem Zweck gehen mit dem theoretischen Unterricht praktische Uebungen parallel, die mit einer nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeführten Vermessung abschliessen. Ausserdem sucht sie ihre Schüler zu befähigen, einfache Wege, Strassen- und Kunstbauten, Zusammenlegungen, Drainage- und Bewässerungsarbeiten auszuführen, will sie also zu *landwirtschaftlichen Technikern* ausbilden.

Man beachte, dass dieses Programm für die Geometerbildung vor reichlich 30 Jahren aufgestellt wurde, als eine Abteilung für Kulturtechnik am Polytechnikum noch nicht bestand. Die Anschauungen über die Stellung, welche dem Vermessungswesen in volkswirtschaftlicher Beziehung zugewiesen werden sollte, gingen damals dahin, der Landwirtschaft durch die Vermessungen einen Hebel zu grösserer Produktivität zu schaffen, durch Feldverbesserungen im weitesten Sinne des Wortes. Die rechtliche Sicherung des Grundbesitzes trat vor diesem Postulate in den Hintergrund, sie schien, wenigstens in ländlichen Verhältnissen, durch die Angaben des Grundbuches genügend gewahrt.

Dem Fache „Katasterwesen“ war nur eine Stunde wöchentlich im letzten Semester zugewiesen. Diese Zeit genügte zu einer knappen chronologischen Entwicklung des Vermessungswesens im Lichte der Zeitbedürfnisse, der Besprechung der zürcherischen Verordnungen, der Konkordatsinstruktion und zu einer Vergleichung der gestatteten Fehlergrenzen. Nach heutigen Anschauungen war das Programm der Geometerschule zu einseitig nach der rein technischen Seite hin zugeschnitten, den damaligen Bedürfnissen aber hat es entsprochen.

Nach der Erweiterung der Geometerschule von vier auf fünf Semester und den günstigen Resultaten, welche ihre Zöglinge bei den Konkordatsprüfungen erzielten, gelangten die Behörden des Kantons Zürich an die Prüfungskonferenz des Geometerkonkordates mit dem Antrage, die Schlussprüfung am Technikum als theoretischen Teil der Konkordatsprüfung anzuerkennen. In einer beidseitig beschickten Konferenz vom 17. Oktober 1885

wurde in der Tat ein Uebereinkommen in diesem Sinne vereinbart. Nach demselben befreite das Konkordat die Inhaber von Fähigkeitszeugnissen des Technikums von der theoretischen Konkordatsprüfung. Der Prüfungsausschuss des Konkordates erhielt aber das Recht, in einer Abordnung den Prüfungen beizuwohnen, wenn nötig selbst Fragen zu stellen und sein Veto gegen die Erteilung von Fähigkeitszeugnissen einzulegen.

Nach dem Vertrage sollte ferner der Lehrplan der Geometerschule nur im Einverständnis mit dem Konkordate geändert werden dürfen. Da dieser Vorbehalt den Vertretern des Kantons Zürich als etwas selbstverständliches erschien, wurde davon abgesehen, das Konkordat auch seinerseits formal in gleicher Weise zu verpflichten. Die Erziehungsbehörden des Konkordatsstandes Zürich, die aus eigener Initiative eine Erhöhung der Geometerbildung vorgenommen hatten, deren Bildungsfreundlichkeit zudem eine sprichwörtliche ist, waren deshalb peinlich überrascht, als mit Datum vom 5. Mai 1894 ein abgeändertes Prüfungsreglement erschien, das die Anforderungen an die theoretische Vorbildung durch die Zufügung von Differential- und Integralrechnung und der Theorie und Ausgleichung der Beobachtungsfehler nach der Methode der kleinsten Quadrate sehr wesentlich erhöhte. Im bisherigen Rahmen von fünf Semestern konnte der neu verlangte Stoff nicht untergebracht werden, man sah sich also vor die Einführung eines sechsten Semesters, auf den Verzicht auf die Examenbefreiung der Zöglinge des Technikums beim Konkordate oder endlich vor den Austritt aus demselben gestellt. Der Regierungsrat des Kantons beschloss deshalb Ablehnung des neuen Prüfungsreglementes. Aus einem Kreisschreiben der zürcherischen Erziehungsdirektion an die Regierungen der übrigen Konkordatsstände entnehmen wir der Broschüre des Herrn Fehr „Das Schweizerische Geometerkonkordat“ folgende Begründung:

„Der Regierungsrat hat die Angelegenheit in Beratung gezogen und am 8. Dezember beschlossen, dem abgeänderten Prüfungsreglement vom 5. Mai 1894 die Genehmigung nicht zu erteilen. Massgebend für ihn war unter anderm die Tatsache, dass die Prüfungskonferenz, von dem Bestreben geleitet, die theoretische Ausbildung der Geometer an das Polytechnikum zu verlegen, in ihren Anforderungen zu weit geht. Der

Regierungsrat findet, dass dieselben allerdings einigermaßen gesteigert werden sollten, aber bei weitem nicht in dem vorgeschlagenen Masse. Das Hauptgewicht dürfte viel besser auf die Ausbildung in praktischer Richtung gelegt werden und es schiene wohl beispielsweise angezeigter, landwirtschaftlich-technischen Fächern (Drainage, Güterzusammenlegung etc.) eine grössere Berücksichtigung angedeihen zu lassen, als den theoretischen Ausgleichungsrechnungen etc., die bei sorgfältiger Arbeit nach dem Gutachten von Fachmännern nicht einmal nötig sind.

Zudem dürfte auch die polytechnische Vorbildung trotz ihrer weitgehenden theoretischen Bildung nicht bewirken, dass die Geometer in unsern einfachen kantonalen Verhältnissen sich für die praktischen Anforderungen des Lebens geeigneter erweisen.

Abgesehen von diesen Erwägungen könnte sich der Regierungsrat als *Vertreter eines Konkordatsstandes niemals* mit der Fassung des neuen Art. 16 einverstanden erklären, welche die *Konkordatsstände ihrer Ratifikationsbefugnis entkleidet*.

Wir haben der Prüfungskonferenz von der Schlussnahme des Regierungsrates Kenntnis gegeben und derselben gleichzeitig mitgeteilt, dass wir zur Anhandnahme von *Unterhandlungen im Sinne unserer obigen Erwägungen* bereit seien.“

Von den angefragten Konkordatsständen sind nur 4 Antworten im zürcherischen Staatsarchiv vorhanden. Solothurn hatte das neue Prüfungsreglement bereits genehmigt und enthielt sich einer weiteren Kritik derselben, Aargau, St. Gallen und Baselstadt teilten die Bedenken von Zürich.

Wer etwas zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird in der Broschüre sehr leicht herausfinden, dass dem Vorgehen des Prüfungsausschusses nicht nur die Wünschbarkeit einer Erhöhung der Geometerbildung zugrunde lag, sondern dass auch persönliche Aspirationen dabei eine Rolle spielten. Die verletzende Art, wie der Prüfungsausschuss dem Genehmigungsrechte eines Vertragsstandes ausweichen wollte, war auch nicht geeignet, die Behörden des Kantons Zürich entgegenkommend zu stimmen. Dennoch fand auf den Wunsch der Konkordatsbehörden am 18. März 1895 eine Besprechung statt, bei deren Eröffnung der zürcherische Erziehungsdirektor sich zu einem möglichst weit-

gehenden Entgegenkommen bereit erklärte. Das Bedürfnis nach einer weitergehenden Bildung der Geometerzöglinge, in erster Linie in allgemeiner Richtung, wurde allgemein zugestanden und als Konsequenz auch die Anfügung eines weiteren sechsten Semesters an die Geometerschule. Das sechste, lange Wintersemester konnte neben der ersten Hauptforderung einer erhöhten Allgemeinbildung dann auch den gesteigerten Ansprüchen des neuen Prüfungsreglementes entsprechen.

Die Zufügung eines sechsten Semesterkurses fiel den Behörden um so leichter, als schon ein Jahr früher die Erweiterung der Abteilungen für Mechaniker und Elektrotechniker von fünf auf sechs Semester beschlossen worden war. Bei der Aufstellung des Lehrplanes für die erweiterte Geometerschule mussten in der Folge dann allerdings die allgemein bildenden Fächer in die zweite Linie treten, ein Charakteristikum nicht nur der mittleren, sondern auch der höheren und höchsten technischen Lehranstalten, das in unserer Bildungsfrage wesentlich dazu beigetragen hat, zwischen allgemeiner und fachtechnischer Ausbildung die scharf trennende Scheidungslinie der Maturität zu ziehen.

Im Frühjahr 1898 wurde zwischen der Regierung des Kantons Zürich und dem Konkordat ein neuer Vertrag abgeschlossen und zu Ostern 1899 machten die ersten 6-semesterigen Geometer vor einer Abordnung des Prüfungsausschusses die Fähigkeitsprüfung als „Geometer und Kulturtechniker“, die wie bisher von der theoretischen Konkordatsprüfung befreite.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Wir bezeugen hiemit gerne, dass Herr Lynkeus, Verfasser des Artikels „Aufnahme von Höhenkurven durch Messtisch-nivellement“, welcher in den Allgemeinen Vermessungsnachrichten erschienen ist, die zur Anwendung gekommene Aufnahmemethode hier während mehreren Tagen studiert und auch vom Vermessungsamt Erlaubnis erhalten hat, nach Belieben über das vorhandene Material zu verfügen, sofern dasselbe seinen Zwecken dienen könne. Der in Nummer 10 Jahrgang 1907 erschienene Aufsatz: „Die Kurvenaufnahmen der Stadt Zürich“ erschien